

Eingangsstempel



Stadt Schwelm
FB 4, Jugend, Schule & Soziales
Familienbüro
Moltkestr. 26
58332 Schwelm

BEENDIGUNG DER KINDERTAGESPFLEGE

Antrag III Beendigung der Kindertagespflege

Einzureichen bis zum 10. des Vormonats vor der Beendigung (Einstellung zum Monatsende)

Kind:

Name _____ Geb. Datum _____
Vorname _____
Straße _____ PLZ / Ort _____

Kindertagespflegeperson:

Name _____ Vorname _____

Begründung:

Das Kind wechselt in

☐ eine andere Kindertagespflegestelle _____

☐ die Kindertageseinrichtung (Name der Einrichtung) _____

☐ die Schulbetreuung oder sonstige Betreuungsform _____

☐ Sonstige (Umzug etc) _____

Beendigung der Kindertagespflege zum _____

Das Kindertagespflegeverhältnis wird einvernehmlich gelöst.
Beide Parteien halten sich auch nach Beendigung an die Schweigepflicht.

Beendigungen können nur zum Ende eines Monats wirksam werden!

Der Beendigungsantrag muss spätestens bis zum 10. Des Vormonats vor Beendigung schriftlich bei der Stadt Schwelm, FB 4 Jugend, Schule & Soziales eingegangen sein.

Datum Unterschrift aller PERSONENSORGEBERECHTIGTEN

Datum Unterschrift KINDERTAGESPFLEGEPERSON